

Antrag

der Abgeordneten Dr. Eberhard Brecht, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Brigitte Adler, Monika Griefahn, Lothar Mark, Manfred Opel, Dieter Schloten, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Rita Griebhaber, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Vereinten Nationen an der Schwelle zum neuen Jahrtausend

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Vereinten Nationen im neuen Millennium

An der Schwelle zum 21. Jahrhundert benötigen die Völker der Erde qualitativ neue Formen globalen Handelns, um den Herausforderungen der Zukunft in gemeinsamer Verantwortung gegenüberzutreten zu können. Regierungen, internationale Institutionen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft müssen mehr denn je netzwerkartig und kooperativ zusammenarbeiten, um die Achtung der Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit und Demokratie voranzubringen.

Innerhalb dieser globalen Kooperationsformen werden die Vereinten Nationen auch künftig eine zentrale Rolle spielen müssen. Mit der Gründung der Vereinten Nationen schuf sich die Staatengemeinschaft eine einzigartige universale Organisation, die es ermöglicht, die Beziehungen der Staaten untereinander besser zu gestalten. Eine Verbesserung der Handlungsmöglichkeiten der Vereinten Nationen ist auch ein Beitrag zur Lösung globaler Probleme.

Die Weltorganisation kann auf eine Reihe von Erfolgen zurückblicken. Dazu gehören der Entkolonialisierungsprozess, die Bekämpfung von Krankheiten, die Fortentwicklung und Durchsetzung der Menschenrechte sowie die Stärkung des Völkerrechts, die Verbesserung der Welternährungssituation, die Hilfe für Millionen von Kindern und Flüchtlingen, der Ausbau multilateraler Entwicklungszusammenarbeit, die Verbesserung des internationalen Umweltschutzes und ihre Rolle als Friedensvermittler und Krisenmanager in einigen Konflikten. Dennoch haben die Vereinten Nationen in den zurückliegenden Jahrzehnten die ihnen zugewiesenen Aufgaben nur bedingt erfüllen können. Zur Zeit des Kalten Krieges war die Organisation durch die Konfrontation der Blöcke gelähmt. Seit 1989 steht sie nicht nur vor der Herausforderung, dass sich das Koordinatensystem in der Weltpolitik grundlegend verändert hat. Gleichzeitig steht sie vor einer beispiellosen technologisch-ökonomischen Entwicklung in den Industrieländern, einigen

Schwellenländern, aber ebenso vor einer Verschärfung ökologischer und sozialer Krisen in vielen Teilen der Welt. Die Organisation der Vereinten Nationen leidet heute oft unter einem Missverhältnis zwischen Anspruch und Handlungsfähigkeit. Die zurückliegenden Reformen haben es nicht vermocht, die Unzulänglichkeiten der Organisation zu beheben. Grundvoraussetzung für eine effiziente Reform der Vereinten Nationen ist der gemeinsame politische Wille der Mitgliedstaaten, den notwendigen Erneuerungsprozess voranzutreiben.

Die Bereitstellung notwendiger Ressourcen durch die Mitgliedstaaten ist – neben angemessenen Strukturen – eine zentrale Voraussetzung für die effektive Arbeit aller Institutionen der Vereinten Nationen. Das Missverhältnis zwischen den weitreichenden Zielen und Aufgaben einerseits und den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln andererseits ist Ausdruck der permanenten Finanzkrise des Systems der Vereinten Nationen. Die Beseitigung dieses Missstandes wäre ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Vereinten Nationen.

Die großen Weltkonferenzen der 90er Jahre – der Erdgipfel in Rio von 1992, die Wiener Weltmenschrechtskonferenz von 1993, die Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Kairo von 1994, der Kopenhagener Weltsozialgipfel, die Weltfrauenkonferenz in Peking von 1995, der Habitat-II-Gipfel in Istanbul und der Welternährungsgipfel in Rom von 1996 – haben eindrucksvoll deutlich gemacht, vor welchen Herausforderungen die Staatengemeinschaft steht. Für ihre Bewältigung sind die Vereinten Nationen unverzichtbar.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die diesjährige Generalversammlung als „Millennium-Versammlung“ stattgefunden hat. Angesichts der gewaltigen Herausforderungen ist eine Diskussion über die Zuständigkeiten und Grenzen der Organisation notwendig. Dies muss eine Klärung zukünftiger Aufgaben der Vereinten Nationen und der Mittel zu deren Umsetzung beinhalten.

Das Treffen aller Parlamentspräsidenten der Interparlamentarischen Union, die sich zum Millenniumsgipfel in New York versammelt hatten, hat deutlich dokumentiert, welche Bedeutung die parlamentarische Diplomatie für die internationalen Beziehungen hat.

2. Deutschland und die Vereinten Nationen

Der Deutsche Bundestag sieht in der Charta der Vereinten Nationen nach wie vor einen universellen Ansatz zur Verwirklichung eines friedlichen Zusammenlebens der Völker, einer nachhaltigen Entwicklung und einer gemeinsamen Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit. Er bekräftigt die feierliche Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, die in der Charta enthaltenen Verpflichtungen zu erfüllen, und anerkennt und würdigt die Leistungen der Vereinten Nationen seit ihrer Gründung, sowie die engagierte Tätigkeit aller, die sich im Dienste der Vereinten Nationen für Frieden, Gerechtigkeit, Freiheit und Menschenrechte eingesetzt haben.

Der Deutsche Bundestag ist mehr denn je von der Notwendigkeit überzeugt, die Vereinten Nationen als globale Organisation zur Herstellung und Wahrung des Friedens, sowie zur Bewältigung globaler Herausforderungen zu nutzen. Hierzu müssen sowohl die finanziellen Grundlagen als auch die administrativen und politischen Strukturen gestärkt werden.

In Deutschland wächst das Bewusstsein für die globalen Herausforderungen, denen sich die Welt zu Beginn des 21. Jahrhunderts gegenüber sieht. Immer deutlicher tritt zu Tage, dass Deutschland von Ereignissen und Ent-

scheidungen in anderen Teilen der Welt direkt betroffen ist. Aufgrund seiner Geschichte und seinen vielfältigen internationalen politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen hat Deutschland ein starkes nationales Interesse an einer stabilen Weltordnung und an einer handlungsfähigen Weltorganisation. Trotz der unabweisbaren Notwendigkeit der Konsolidierung des Bundeshaushaltes treten die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag für eine aktive Mitgestaltung multilateraler Politik und insbesondere für die Stärkung der Vereinten Nationen ein.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die aktive Rolle Deutschlands in zahlreichen Bereichen der VN-Politik; dazu gehören z. B. die finanziellen Leistungen als drittgrößter Beitragszahler, die Unterstützung des Anti-Minen-Abkommens von Ottawa, der Kampf gegen Proliferation von Kleinwaffen, die Beteiligung am Stand-by-System für friedenserhaltende Maßnahmen, die Ausbildung von Fachkräften für zivile Friedensmissionen, die wichtige Rolle, die die Bundesregierung bei den Verhandlungen über die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs eingenommen hat sowie der Einsatz für zielgenaue Sanktionen bei Waffen- und Reisebeschränkungen.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Deutsche VN-Politik

Die Bundesrepublik Deutschland muss ihren Einfluss in Zukunft noch stärker geltend machen, damit die Vereinten Nationen ihre Aufgaben bei der Bewahrung oder Wiederherstellung von Frieden, Freiheit, sozialer Gerechtigkeit und ökologischem Gleichgewicht noch besser erfüllen. Dazu sollte die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der deutschen VN-Politik beschließen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die personelle Repräsentanz Deutschlands in den Vereinten Nationen zu verbessern,
- eine verbindliche Abstimmung aller Fachressorts sicherzustellen, um eine einheitliche deutsche Politik in der Weltorganisation, ihren Fonds und Programmen sowie ihren Sonderorganisationen zu gewährleisten; insbesondere sollte, unbeschadet der sachlichen Zuständigkeit, die Koordinierung und die Delegationsleitung bei internationalen Organisationen in einer Hand liegen,
- den VN-Standort Bonn, z. B. durch Schaffung eines VN-Campus mit Konferenzzentrum im früheren Plenar-/Parlamentsbereich, weiter auszubauen und die Ansiedlung weiterer VN-Organisationen in Deutschland aktiv zu fördern,
- ab 2001 im Zwei-Jahres-Rhythmus einen Bericht über die VN-Politik der Regierung zu erstellen und im Deutschen Bundestag zur Diskussion zu stellen,
- sich dafür einzusetzen, dass die Vereinten Nationen um eine parlamentarische Dimension erweitert werden,
- Nichtregierungsorganisationen in die Willensbildungsprozesse der deutschen VN-Politik weiterhin einzubeziehen und den dort vorhandenen Sachverstand im Sinne des Berichts des Generalsekretärs an die 54. Generalversammlung zu nutzen.

2. Finanzen

Zur Lösung der seit Jahren schwelenden finanziellen Krise der Vereinten Nationen ist es notwendig, dass die Mitgliedstaaten, die Rückstände haben, ihre enormen Beitragsschulden abbauen und die Beitragserhebung logischer, gerechter und transparenter gestaltet wird. Hierfür sollte sich Deutschland gemeinsam mit den europäischen Partnern weiterhin mit Nachdruck einsetzen. Deutschland wird mit dem drittgrößten Beitragsanteil zum regulären VN-Haushalt veranlagt und ist daher ein wichtiger Ansprechpartner in allen Fragen der VN-Finanzierung einschließlich einer Finanzreform.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich mit ihren Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass

- eine Reform der Beitragserhebung vorangetrieben wird,
- Deutschland mittelfristig wieder der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Landes entsprechend freiwillige Beiträge an VN-Fonds und -Programme entrichtet,
- die restlichen Außenstände der DDR zu FEM UNIFIL mittelfristig abschließend beglichen werden,
- die aktuelle Schuldenkrise der Vereinten Nationen gelöst wird; hierzu bedarf es entsprechender Einflussnahme auf den US-Kongress und auf die amerikanische Administration,
- zu prüfen, ob die Vereinten Nationen auch durch die Erschließung eigener Finanzquellen gestärkt werden können.

3. Weiterentwicklung des Völkerrechts

Für die Erhaltung des Friedens und die Förderung von Gerechtigkeit, Entwicklung und Demokratie ist die weltweite Achtung und die verbesserte Durchsetzung der Menschenrechte sowie eine Stärkung des Völkerrechts unabdingbar.

Staatliche Souveränität und der Schutz der Menschenrechte werden als zwei fundamentale Prinzipien in der internationalen Staatengemeinschaft fortlaufend neu gewichtet. Völkerrechtlich wie politisch wurden dabei die individuellen Menschenrechte und die Anerkennung von Minderheitenrechten in den letzten Jahrzehnten stetig ausgebaut. Die damit entwickelten Standards haben mit dazu beigetragen, dass die Arbeit der Menschenrechtskommission in Genf immer größeres Gewicht erhält. Dem Generalsekretär der Vereinten Nationen ist zuzustimmen, dass kein Staat das Recht hat, das Prinzip der staatlichen Souveränität zum Vorwand zu nehmen, um die Menschenrechte zu verletzen.

Die Politik der Bundesrepublik Deutschland zielt auf eine Stärkung der Rolle des Rechts in den internationalen Beziehungen und in den Vereinten Nationen. Der Deutsche Bundestag begrüßt die politische und materielle Unterstützung, die die Bundesregierung dem Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien und dem Internationalen Strafgerichtshof Ruanda gewährt. Er würdigt, dass sich die Bundesregierung zusammen mit der Gruppe „gleichgesinnter Staaten“ kontinuierlich für einen effektiven, funktionsfähigen, unabhängigen und damit glaubwürdigen Internationalen Strafgerichtshof eingesetzt hat. Er bestärkt sie darin, auf eine rasche Aufnahme der Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs hinzuwirken.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

- sich verstärkt dafür einzusetzen, dass die Beschlüsse der Weltmenschrechtskonferenz von Wien, die den Schutz der Menschenrechte zu einem legitimen Anliegen der Weltgemeinschaft erklärt hat, umgesetzt werden,
- sich dafür zu engagieren, dass ein größerer Anteil der Haushaltsmittel der Vereinten Nationen für Programme der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte und zugunsten der humanitären Hilfe verwendet wird,
- sich dafür einzusetzen, dass die Koordinationsrolle von UNHCR und OCHA gestärkt wird,
- die Rolle des Rechts in den internationalen Beziehungen und in den Vereinten Nationen zu stärken, indem sich die Bundesrepublik Deutschland, wie die Mehrheit der EU-Staaten, der Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofes gemäß Artikel 36 Abs. 2 des IGH-Statuts unterwirft,
- an der Vorbereitung der Weltrassismuskonferenz im nächsten Jahr konstruktiv mitzuwirken.

4. Friedenssicherung der Vereinten Nationen

Die Hauptaufgabe der Vereinten Nationen besteht unverändert darin, eine zentrale Rolle bei der Herbeiführung und Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu spielen. Dies erfordert eine größere Bereitschaft der Mitgliedstaaten, Abrüstungsinitiativen der Vereinten Nationen, krisenpräventive, friedensschaffende und friedenserhaltende Maßnahmen zu unterstützen.

Abrüstung, Rüstungskontrolle und die Stärkung der Nichtverbreitungsregime sind unverzichtbare Elemente der Konfliktprävention, -beilegung und der Friedenskonsolidierung und Bestandteil kooperativer Sicherheitspolitik. Daher gilt es insbesondere, bestehende internationale Rüstungskontrollregime zu festigen und weiter auszubauen.

Aber auch die bisherige Praxis friedensschaffender und friedenserhaltender Operationen hat dringlichen Reformbedarf gezeigt, um dem Glaubwürdigkeits- und Vertrauensverlust der Vereinten Nationen wirksam entgegenzutreten. Der Rückzug vor dem Völkermord in Ruanda 1994, die mangelhafte Unterstützung der Schutzzone im Fall von Srebrenica 1995 und die nicht eingelösten Versprechungen der permanenten VN-Präsenz gegenüber den Menschen in Ost-Timor sind Beispiele für schwere politische Fehler der Staatengemeinschaft, die sich nicht wiederholen dürfen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung den Vereinten Nationen ein ziviles und militärisches Stand-by-Angebot unterbreitet hat. Der rechtzeitig vor der Millennium-Versammlung vorgelegte Bericht der Beratungsgruppe zur Verbesserung der VN-Friedenseinsätze enthält eine Vielzahl von konkreten Anregungen, die zur Behebung der strukturellen Schwächen geeignet sind.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

- aktiv zur Umsetzung der im Brahimi-Bericht zur Verbesserung der VN-Friedenseinsätze unterbreiteten Vorschläge beizutragen und insbesondere durch robuste Mandatierung die Sicherheit von VN-Kontingenten zu erhöhen,
- die Präventionsstrategien der mit eigenen Mitteln weiterhin zu unterstützen,
- das für die Leitung von Friedensmissionen zuständige Department of Peacekeeping Operations (DPKO) in der Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte zu unterstützen,

- den Beitritt bzw. die Teilnahme an einer „Stand-by High Readiness Brigade“ zu prüfen,
- dazu beizutragen, dass der Generalsekretär in die Lage versetzt wird, die ihm von der VN-Charta eingeräumten Befugnisse auch tatsächlich ausüben zu können,
- die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit den Regionalorganisationen zu vertiefen,
- die Aufstockung des „Peace Keeping Reserve Fund“ zu unterstützen.

5. Reform des Sicherheitsrates

Der einzelne Mensch und seine Rechte müssen im 21. Jahrhundert neben den Rechten der Staaten stärker in das Zentrum des Sicherheitsbegriffes der internationalen Staatengemeinschaft rücken. Hierauf muss die Reform des zentralen Gremiums zur Sicherung des Weltfriedens, des VN-Sicherheitsrates, ausgerichtet werden.

Die nicht mehr zeitgemäße Zusammensetzung des Sicherheitsrates ist zu aktualisieren, damit die weltpolitischen Veränderungen der letzten 50 Jahre berücksichtigt werden und seine Handlungsfähigkeit verbessert wird. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Erklärung des Bundeskanzlers vor der Millennium-Versammlung, dass die Bundesrepublik Deutschland bereit ist, im Falle einer Einigung über die Reform des Sicherheitsrates als ständiges Mitglied Verantwortung für Frieden und internationale Sicherheit zu übernehmen.

Der Deutsche Bundestag bestärkt die Bundesregierung darin,

- ihren Einfluss geltend zu machen, damit der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bei friedensbedrohenden Krisen schneller, entschlossener und mit besseren Informationen ausgestattet auch effizienter handelt,
- sich dafür einzusetzen, dass die Politik der europäischen Sicherheitsratsmitglieder mehr und mehr durch den Geist einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, wie im Vertrag von Amsterdam niedergelegt, bestimmt wird,
- sich dafür einzusetzen, den Sicherheitsrat den politischen Realitäten anzupassen und dem legitimen Anliegen vieler Staaten auf größere Repräsentanz gerecht zu werden,
- sich für die Verbesserung der 1996 geschaffenen Arrangements einzusetzen, um die Koordination zwischen Sicherheitsrat und den truppenstellenden Staaten zu optimieren,
- sich bei den Beratungen des Sicherheitsrates für die Präsenz im Rat von denjenigen Staaten einzusetzen, die im Auftrag der Vereinten Nationen wesentlich zur Friedenssicherung beitragen,
- ihren Vorschlag, dass in Zukunft ein Veto vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen begründet werden soll, weiter zu verfolgen. Das kann dazu beitragen, die Transparenz der Entscheidungen im Sicherheitsrat und ihre langfristige Verrechtlichung über normative Bezüge des Völkerrechts zu fördern,
- sich dafür einzusetzen, dass militärische Interventionen nur im Einklang mit den Regeln des Völkerrechts, insbesondere mit den Bestimmungen der VN-Charta, erfolgen,
- sich dafür einzusetzen, dass Sanktionen mit einem genauen Mandat ausgestattet und an überprüfbare und zu überprüfende Bedingungen ge-

knüpft werden; Sanktionen und Embargos dürfen nur zeitlich begrenzt, wenn auch verlängerbar, verhängt werden und müssen ständig auf ihre Auswirkungen überprüft werden.

6. Wirtschaft und Soziales

Die Aktivitäten der Vereinten Nationen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung stellen eine zentrale Aufgabe der Vereinten Nationen dar. Rund 80 % der VN-Fonds und -Programme dienen der nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Die Beteiligung der Bundesregierung an diesen Aktivitäten hat daher unmittelbare Auswirkungen auf die Spielräume der deutschen VN-Politik. Das Engagement für diese Programme und insbesondere die finanzielle Stärkung der operativen Entwicklungstätigkeit entscheiden letztlich über die Glaubwürdigkeit der Bekundungen der Industrienationen, die Vereinten Nationen stärken zu wollen.

Der deutsche Beitrag zu den multilateralen Wirtschafts- und Entwicklungstätigkeiten ist ein Eckstein des politischen VN-Engagements Deutschlands, das auf den Erhalt der Weltorganisation als einzigem globalem Forum zur Bewältigung der aktuellen und künftigen Probleme zielt. Deshalb bedürfen die deutschen Beiträge einer Überprüfung, um das politische Engagement Deutschlands und sein Bekenntnis zum Multilateralismus deutlicher zu markieren.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Sinne ihrer bisherigen Anstrengungen

- sich dafür einzusetzen, dass die Vereinten Nationen ihre globale Verantwortung für Entwicklung und Umwelt verstärkt wahrnehmen,
- dafür einzutreten, dass sich die WTO an Grundsätzen nachhaltiger Entwicklung und sozialer Standards orientiert,
- die Initiativen für die Stärkung multilateraler Entwicklungszusammenarbeit sowie für Reform, Effizienzsteigerung und Kohärenz der Entwicklungsprogramme der Vereinten Nationen zu intensivieren. Die bilaterale Entwicklungspolitik der einzelnen EU-Mitgliedstaaten sollte noch besser mit der europäischen sowie der multilateralen Entwicklungspolitik koordiniert werden,
- die Orientierung von Projekten und Programmen der Entwicklungszusammenarbeit am Ziel der Armutsbekämpfung, die die Umsetzung der 20-zu-20-Initiative einschließt, zu fördern,
- aktiv den laufenden Reformprozess von IWF und Weltbank mitzugestalten und dabei insbesondere auf eine stärkere Ausrichtung der Strukturanpassungsprogramme von IWF und Weltbank auf Armutsbekämpfung, Umwelt und Sozialverträglichkeit hinzuwirken,
- die im Millenniumsbericht besonders akzentuierte Bedeutung der Rechte der Kinder – vor allem der Mädchen – beim Zugang zu Bildungs- und Entwicklungschancen bei bilateralen und multilateralen Entwicklungsprogrammen noch stärker zu berücksichtigen,
- die Reformbestrebungen zur weiteren Stärkung der Internationalen Finanzinstitutionen als wichtige Instrumente globaler Politikgestaltung und ihre Anbindung an das System der Vereinten Nationen zu unterstützen,
- die Anregung Kofi Annans aufzugreifen, „den am wenigsten entwickelten Ländern zoll- und quotenfreien Marktzugang zu gewähren“. Die VN-Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder (März 2001) böte die Gelegenheit, hier einen neuen Weg einzuschlagen,

- dazu beizutragen, die öffentlichen Schulden der hochverschuldeten ärmsten Länder auf ein tragfähiges Maß zu reduzieren, soweit deren Regierungen willens sind, Armut im Lande zu vermindern, die Menschenrechte zu respektieren und nach den Prinzipien der Demokratie zu handeln,
- sich im Sinne der Erklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder anlässlich des Millenniumsgipfels aktiv für das Ziel einer Halbierung der Zahl der in extremer Armut lebenden Menschen bis zum Jahr 2015 einzusetzen.

7. Umwelt

Durch globale Umweltprobleme wird der Stellenwert internationaler Vereinbarungen zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen immer größer. Die Organisation der Vereinten Nationen hat die wichtige Aufgabe, bei allen Mitgliedstaaten stärker als bisher darauf zu drängen, dass dem dringenden Handlungsbedarf zum Erhalt der Umweltressourcen, vor allem bei Aufgaben des Klimaschutzes und in Folge von Wasserknappheit und Wasserverschmutzung, nachgekommen wird. In einigen Regionen ist die Ressource Wasser Ausgangspunkt internationaler Konflikte. Durch die bereits jetzt erkennbare Verknappung dieser Ressource wird das Konfliktpotential erheblich zunehmen. Daher sind insbesondere regionale Kooperationen zur nachhaltigen Nutzung gemeinsamer Wasserressourcen von den Vereinten Nationen zu fördern und generell zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag bestärkt die Bundesregierung darin,

- sich dafür einzusetzen, dass zehn Jahre nach dem Gipfel von Rio de Janeiro Umweltpolitik und wirtschaftliche und soziale Entwicklung stärker integriert und die einzelnen Umweltregime zum Schutz von Klima und Ozonschicht weiterentwickelt und umgesetzt werden,
- sich für eine verbesserte Kooperation des Entwicklungs- und Umweltprogramms der Vereinten Nationen und der internationalen Finanzinstitutionen (IWF/Weltbank) und der Welthandelsorganisation einzusetzen,
- dazu beizutragen, dass die Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) und der ECOSOC-Kommission zur nachhaltigen Entwicklung (CSD) ausgebaut werden,
- sich dafür einzusetzen, dass das Protokoll von Kyoto zur Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen sowie das Protokoll von Cartagena zur biologischen Sicherheit ratifiziert und umgesetzt werden,
- die „Millenniums-Bewertung der Ökosysteme“ zu unterstützen,
- zu prüfen, ob die Einrichtung einer Weltumweltorganisation vorteilhafter ist als die separate Weiterentwicklung der einzelnen Umweltregime zum Schutz von Klima, Ozonschicht, biologischer Vielfalt, Böden und Ozeanen.

Berlin, den 26. Oktober 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion